

zung zu, wobei aber die Kirche auf das Privileg der Staatskirche zugunsten des Rechts auf Freiheit des Glaubens und Gewissens verzichten müsse und nicht durch Ausübung von Druck oder Anwendung von Gewalt, sondern nur durch die Verkündigung des Wortes und den Dienst der Liebe wirken dürfe. In der *Partnerschaft zwischen Kirche und Staat* sei es Sache des Staates, der Kirche Raum zur Verwirklichung ihrer Freiheit zu geben (auch für ihren sozialen Dienst in Einrichtungen freier Trägerschaft), Auftrag der Kirche sei es, zur Entfaltung und zum Schutz der freiheitlichen Rechtsordnung beizutragen.

Im einzelnen nennt Lohse dabei *vier Aufgaben der Kirche*: sie müsse die Bürger nicht nur auf ihre Rechte, sondern auch auf ihre Verantwortung hinweisen; sie müsse daran erinnern, daß der Mensch als Geschöpf Gottes sich nicht an die Stelle des Schöpfers setzen dürfe („Sie hat daher ebenso vor Selbstüberforderung und Selbstüberschätzung wie vor Skepsis und Resignation zu warnen“); sie müsse gegen Omnipotenzansprüche des Staates das Recht des einzelnen Bürgers und freier Initiativen in Schutz nehmen; und sie müsse „mit Entschiedenheit“ dafür eintreten, „daß Gewalt unter keinen Umständen als legitimes Mittel zur Veränderung gesellschaftlicher Ordnung gelten darf“, weil im Rechtsstaat Veränderung durch demokratische Willensbildung möglich sei. Abschließend betont Lohse, daß sich die Kirche mit keiner politischen Partei identifizieren dürfe, aber sich zum „seelsorgerlichen Gespräch mit verantwortlichen Politikern“ verpflichtet wisse.

Mit diesen Thesen, ihrem klaren Bekenntnis zum demokratischen Rechtsstaat und ihrer mehrfachen *Ablehnung der Gewalt als politisches Mittel* bewegt sich Lohse auf der Linie der Erklärung der EKD zum Grundgesetz-Jubiläum des vergangenen Jahres (vgl. HK Juli 1974, 359 f.). Er hat deutlich gemacht, daß politische Unabhängigkeit der Kirche nicht Indifferenz gegenüber allen möglichen Systemen bedeutet, sondern daß die Kirche eine öf-

fentliche Verantwortung hat und daß sie vom Evangelium her für die Wahrung bestimmter Grundwerte in kritischer Solidarität mit bestehenden demokratischen Ordnungen miteinzustehen hat.

Landesbischof Lohse ist sich zweifellos bewußt, mit seinen Thesen einen breiten Konsens unter den bundesrepublikanischen Protestanten formuliert zu haben. Er hat deshalb mit gutem Recht jüngst eine pauschale Verdächtigung der Pfarrerschaft wegen einseitiger politischer Aktivität zurückgewiesen (vgl. epd, 2. 5. 75). Im innerkirchlichen Streit mit den — allerdings mehr als eine *quantité négligeable* darstellenden — Außenseitern können möglicherweise die bitteren Erfahrungen mit dem Terror weiterhelfen. Denn es dürfte doch zumindest eine Überlegung wert sein, ob die einhellige öffentliche Ablehnung des Terrors für eine gesellschaftskritische Position ohne Bedeutung bleiben kann, die so radikal „negativ“ ist, daß ihre letzte Konsequenz die Gewalt *sein muß*. Man braucht die Minderheit radikaler Pfarrer, Vikare und Theologen nicht in die Nähe der Terroristen zu rücken, um ihnen die Frage stellen zu können, ob eine politische Option, die für unser Gemeinwesen keine Chancen der Reform sieht und nur die Vokabeln „reaktionär“ und „spätkapitalistisch“ für es parat hat, nicht notwendig zu subjektiver

Verzweiflung oder zu öffentlicher Gewalttat führt. Daß beides aber nicht Maximen einer christlichen Ethik sein können, liegt auf der Hand.

## Probleme auch in der katholischen Kirche

Der katholische Beobachter der deutschen Szene mag in der Gefahr sein, alle diese Kontroversen im evangelischen Bereich für ziemlich „exotisch“ zu halten, weil es einen ähnlichen Streit im Katholizismus der Bundesrepublik auch nicht annähernd gibt (die Auseinandersetzung um die Mitgliedschaft von Jusos im Kolpingsverband kann man hier getrost beiseite lassen). Die katholische Kirche im ganzen hat aber durchaus ihr „Radikalenproblem“, insbesondere in Gestalt der Frage der Mitarbeit von Klerikern in extrem linken, zum Teil links von den Kommunisten stehenden Gruppen im romanischen Katholizismus (Frankreich, Portugal, Südamerika). Eine Beurteilung dieses Engagements müßte allerdings die im Vergleich zur Bundesrepublik sehr unterschiedlichen Bedingungen berücksichtigen, unter denen diese Priester mit ihren Gemeinden leben. Die intensive Beschäftigung mit dem Thema Christentum und politischer Radikalismus steht jedenfalls auch der katholischen Kirche ins Haus. H. G. K.

## Kirche dämpft nationalistische Emotionen in Kärnten

Nach Abschluß der Österreicher-Synode und des Katholikentages in Wien im Herbst des Vorjahres ist im österreichischen Katholizismus weiterhin eine deutliche *Hinwendung zur Lösung innerer offener Fragen* zu beobachten, wobei Fragen der Spiritualität im Vordergrund stehen und vielfältige Bemühungen verschiedener pastoraler Gruppen festzustellen sind. Nach außen hin hat sich der Konflikt zwischen Kirche und Sozialistischer Partei in der strittigen Frage der *Fristenregelung*,

die in Österreich am 1. Jänner 1975 Gesetzeskraft erlangt hat, verhärtert, wenn auch von offizieller Seite auf beiden Seiten manches getan wurde, um eine zusätzliche Aufschaukelung zu verhindern. Zu dieser Einpendelung des Konflikts in eine wohl verfestigte, aber nicht mehr weiter eskalierende Frontstellung mag beigetragen haben, daß infolge der gesetzlichen Grundlagen, die Ärzte oder Spitäler nicht auf die Fristenregelung verpflichten, in weiten Teilen Österreichs Abtreibun-

gen nur auf Grund sozial-medizinischer Indikation vorgenommen werden. In den meisten Bundesländern ist bis heute kein einziges Krankenhaus bereit, Abtreibungen auf Grund der Fristenregelung durchzuführen, selbst in Wien ist die Zahl solcher Spitäler oder Frauenkliniken gering. Damit hat sich — wenigstens vorerst — so etwas wie ein „österreichischer Weg“ ergeben, der ja nicht selten von der Pragmatik der jeweiligen Situation bestimmt wird.

Diese Praxis, die von der Intention des Gesetzes erheblich abweicht, wird innerhalb der Sozialistischen Partei von linken Gruppen heftig kritisiert, doch unterstreicht die Parteiführung ihre Entschlossenheit, an der Gewissensfreiheit der Ärzte nicht zu rütteln. Andererseits wird diese Durchführung des Gesetzes über die Fristenlösung von katholischer Seite zum Anlaß genommen, um die prinzipiellen Mängel einer solchen Abtreibungsregelung darzutun. Die im wesentlichen von Katholiken getragene und von Bischöfen ausdrücklich unterstützte „Aktion Leben“, die mit einem Volksbegehren den Verfassungsschutz menschlichen Lebens von der Zeugung bis zum Tod durchsetzen möchte, hat mittlerweile in der ersten Einleitungsetappe dieses Volksbegehrens schon über 730 000 amtlich beglaubigte Unterschriften erhalten. Die zweite, abschließende Etappe soll erst nach den Anfang Oktober stattfindenden Nationalratswahlen anlaufen, um nicht die Anliegen der „Aktion Leben“ mit den Parolen des Wahlkampfes zu vermengen, der praktisch bereits begonnen hat. Erklärtes Ziel der Initiatoren des Volksbegehrens ist es, auf eine Million Unterschriften zu kommen, um damit dem Volksbegehren zum umfassenden Schutz des Lebens bei seiner Behandlung im Parlament entsprechenden Nachdruck zu verschaffen.

### Katholische Vertreter als mäßige Kraft

Neben dieser eher re-agierenden Aktion ist zur Zeit von seiten österreichischer Katholiken kaum eine umfassen-

dere Initiative auf politischem oder kulturpolitischem Gebiet zu registrieren. Um so mehr gilt es jene Anstrengungen zu verzeichnen, die nun schon seit 1972 von katholischer Seite zur Lösung des verfahrenen *Minderheitenproblems in Kärnten* unternommen werden. In diesem Jahr war es durch ein von der SPO im Alleingang und überraschend durchgepeitschtes Bundesgesetz zur Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln in Südkärnten gekommen, was in der Bevölkerung dieses Bundeslandes bedrückende Erinnerungen an die 1918 und 1945—1948 erfolgten jugoslawischen Gebietsforderungen und an die zweimalige jugoslawische Besetzung Südkärntens nach dem Ersten und nach dem Zweiten Weltkrieg auslöste. Unter den Augen der sich passiv verhaltenden Exekutive wurden damals, im Herbst 1972, binnen weniger Tage alle zweisprachigen Ortstafeln niedergerissen und entfernt, wobei es zu Demonstrationen und Ausschreitungen kam, die von deutsch-nationaler Seite noch geschürt wurden. Seit dieser Zeit ist es in Kärnten zu einer steten Verschärfung der Spannung zwischen der deutschsprechenden Mehrheit des Landes und der slowenischen Minderheit gekommen, die Jugoslawien zum Anlaß einer heftigen Kampagne gegen Österreich nahm und die die österreichisch-jugoslawischen Beziehungen auf den Gefrierpunkt abkühlte. Die inneren Schwierigkeiten Jugoslawiens mögen noch zusätzlich zur Anheizung dieses Konflikts beigetragen haben, der für Österreich nach dem Ausscheiden des greisen Marschalls Tito aus der aktiven Politik und angesichts der dann zu erwartenden Komplikationen doppelt unangenehm, ja gefährlich werden könnte.

Angesichts dieser sehr schwierigen und komplexen Lage hat die *Kärtner Diözesansynode* bereits in den dramatischen Tagen des Jahres 1972 in vorbildlicher Weise versucht, die nationalistischen Emotionen zu dämpfen. Die Synode begnügte sich nicht nur mit Appellen und Mahnungen, sondern beschloß auch eine ganze Reihe wichtiger konkreter Maßnahmen, die das Zusammenleben von Mehrheit und

Minderheit in der Kirche von Kärnten betreffen. So kam es zur Bildung eines deutsch-slowenischen Koordinationsausschusses der Diözese Gurk, der von den „Versöhnungszwillingen“ Ernst Waldstein und Valentin Inzko geleitet wird. In Ausführung der Synodenbeschlüsse wurden Grundsätze für die Gottesdienstsprache in den zweisprachigen Pfarren Kärntens festgelegt, in denen die Trennung in rein deutsche und rein slowenische Gottesdienste abgelehnt wird, um nicht „Gelegenheit zur demonstrativen Teilnahme an diesem oder jenem Gottesdienst“ zu geben und damit nationale Schranken bis in den Kirchenraum auszudehnen, bzw. um Spaltungen von Gemeinden und eine „nationale Apartheidpolitik“ zu vermeiden.

Tatsächlich war gerade die *Gottesdienstsprache* immer wieder Anlaß zu Reibungen, wobei die Tatsache, daß der slowenische Bevölkerungsanteil einen viel stärkeren Priesternachwuchs aufzuweisen hat und viele slowenische Pfarrer in mehrheitlich deutschsprachigen Gemeinden ihr Amt ausüben, zusätzliche Konfliktstoffe schuf. Weitere Schwierigkeiten tauchten bei den Wahlen in die Pfarrgemeinderäte auf, wobei die Mitglieder des Koordinationsausschusses in zäher Kleinarbeit bemüht waren, jeweilige Lösungen zu finden. Gemeinsame doppelsprachige Publikationen und Dokumentationen unter dem Doppel-Titel „Das gemeinsame Kärnten — Skupna Koroška“ stellten eine wertvolle publizistische Unterstützung dieser Arbeit dar, während Gruppen der Katholischen Jugend unter dem gleichen Motto zahlreiche Diskussionsveranstaltungen zu diesem Thema organisierten.

Die beiden Vorsitzenden des diözesanen Koordinationsausschusses wurden auf Grund dieser zielbewußten Arbeit, wie sie in Kärnten bis heute von keiner anderen politischen oder weltanschaulichen Gruppierung geleistet wird, in die Studienkommission des Bundeskanzlers für Probleme der slowenischen Volksgruppe in Kärnten berufen. Dr. Inzko verblieb auch nach dem demonstrativen Exodus der Funktionäre der offiziellen Slowenenverbände,

der im Zusammenhang mit der Ankündigung einer „Sprachzählung besonderer Art“ erfolgte, als einziger Kärntner Slowene in dieser Kommission. Er und Dr. Waldstein legten wichtige Entwürfe und Vorschläge zur Lösung des dornigen Minderheitenproblems vor.

## Vermittelndes Gespräch auf publizistischer Ebene

Zur Unterstützung dieser Tätigkeit hat der Verband der Katholischen Publizisten Österreichs im April dieses Jahres seine Jahrestagung in Kärnten abgehalten und unter das Thema der Kärntner Minderheitenfrage gestellt. Als Tagungsort wurde das katholisch-slowenische Bildungshaus Tainach in der Nähe von Völkermarkt gewählt. Was bisher noch nie gelungen war, ist dabei Wirklichkeit geworden: Zum erstenmal trafen sich bei dieser Gelegenheit Politiker aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, ÖVP, FPÖ) mit Sprechern der Kärntner Slowenen zu einer gemeinsamen Diskussion.

Die Zusammenkunft brachte die Konfrontation der bekannten Standpunkte in sachlicher Klarheit, doch war die Atmosphäre grundsätzlicher Gesprächsbereitschaft nach all den Jahren, in denen jede Verbindung zwischen Mehrheitsvolk und slowenischer Minderheit abgerissen war, ein wichtiges Ereignis für die Zukunft. Von slowenischer Seite wurde neuerlich die endliche *Erfüllung der Bestimmungen des österreichischen Staatsvertrages* aus dem Jahr 1955 über die ethnischen Minderheiten gefordert. Sowohl der doppelsprachige Unterricht wie auch Fragen der Gerichtssprache, der Amtssprache und der topographischen Aufschriften seien unbefriedigend oder gar nicht gelöst. Von Landespolitikern verschiedener Parteien wurde festgehalten, auch Österreich strebe eine Erfüllung der Bestimmungen des Staatsvertrages an, doch gehe dies — vor allem bei den doppelsprachigen Ortstafeln — nur mit Hilfe einer „Politik der kleinen Schritte“. Andererseits wurde auf die Gründung des slowenischen Gymnasiums in Klagenfurt und das ausgebaute slowenische

Unterrichtssystem im Pflichtschulbereich verwiesen. Von slowenischer Seite wurde jedoch kritisiert, daß es bis 1959 einen verpflichtenden doppelsprachigen Unterricht in den Pflichtschulen gegeben habe, während jetzt Schüler für den slowenischen Unterricht ausdrücklich angemeldet werden müssen. Als besonders gravierend wurde von Sprechern der Slowenen die gesetzliche Bestimmung über den Religionsunterricht bezeichnet, wonach Religionsstunden „in der Sprache der weltlichen Fächer erteilt“ werden müssen, was den tatsächlichen Wünschen nicht gerecht werde. Der Bischof von Gurk-Klagenfurt, *Josef Köstner*, hat sich bereits mehrmals für die Änderung dieses Gesetzestextes eingesetzt.

Besonders gewichtig war bei der Tagung die Äußerung des bekannten Minderheiten-Fachmannes Prof. *Veiter*, der sich sehr nachdrücklich gegen die von den drei im österreichischen Parlament vertretenen Parteien bereits beschlossene Sprachzählung aussprach: „Solche Arten der Minderheitenfeststellung sind nur dann nicht minderheitenfeindlich, wenn die Minderheit zustimmt. Da dies in Kärnten nicht der Fall ist, muß nach anderen Verhandlungslösungen gesucht werden!“

Andererseits stellte Dr. Inzko klipp und klar fest, daß die Slowenen in Kärnten *keine jugoslawische Minderheit* seien. Dieser Hinweis erregte in Kärnten großes Aufsehen, da die Politik der beiden offiziellen Slowenen-Verbände in letzter Zeit andere Akzente gesetzt hatte: Sowohl der „Rat der Kärntner Slowenen“ (christlicher Ausgangspunkt, früher ÖVP-nahe, in letzter Zeit radikalisiert, Linkstendenzen im jüngeren Funktionärskader)

wie auch der „Zentralverband slowenischer Organisationen“ (sozialistisch, Sympathien zu Jugoslawien im Funktionärskader, der Vorsitzende *Franci Zwitter* wegen einer Wahlempfehlung für die KP aus der SPÖ ausgeschlossen) brachen nach dem Ortstafelkonflikt alle Kontakte zu offiziellen österreichischen Gremien auf Landes- und Bundesebene ab, später wurde auch die Einladung des Bundeskanzlers in Kommissionen zur Lösung des Slowenenproblems abgelehnt, und schließlich in solidarischen Kontakten mit jugoslawischen Politikern Jugoslawien als „Schutzmacht“ angesprochen und die Internationalisierung des Problems gefordert. Inzkos Bemerkung mußte somit als Absage an die Politik der offiziellen Slowenen-Verbände aufgefaßt werden, deren isolationistische Haltung er ebenso kritisierte: Man müsse zum innerösterreichischen Gesprächstisch zurückkehren.

## Wieder Verhandlungen in Wien

Dieser Wunsch ist inzwischen erfüllt worden. Nach einer sehr pointierten abermaligen Einladung durch Bundeskanzler Kreisky kehrten die Sprecher der beiden Slowenen-Verbände an den Verhandlungstisch im Bundeskanzleramt in Wien zurück. Die Gesprächsfäden sind aber zur Zeit sicher noch zu schwach, als daß man kurzfristig eine Lösung des sehr vielschichtigen Problems erhoffen könnte. Immerhin ist nach dem absoluten Tief der allerjüngsten Vergangenheit ein neuer Anlauf gelungen, der nicht zuletzt durch die Bemühungen von kirchlicher Seite vorbereitet werden konnte.

F. C.

## Konsens zwischen Alt-Katholiken und katholischer Kirche

Ein beachtlicher Erfolg bei der Durchführung des „Ökumenismusdekretes“ von 1965 nach dem sog. „Direktorium“ ist die „Vereinbarung über eine be-

dingte und begrenzte Gottesdienstgemeinschaft zwischen der Römisch-Katholischen und der Alt-Katholischen Kirche“, die am 16. Dezember 1974 in